



---

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 09.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

Produkte der SAKRET-Produktgruppe 1 c:

Beton/Estrich BE	Reparaturmörtel RM
Beton/Estrich fein BE-fein	SAKRET Spritzbeton SB 8 P C25/30
Dachdeckermörtel DM	SAKRET Spritzbeton SB 8 P C30/37
Fugenmörtel FU anthrazit	SAKRET Spritzbeton SB 8 P-HS C25/30
Fugenmörtel FU betongrau	SAKRET Spritzbeton SB 8 P-HS C30/37
Fugenmörtel FU dunkelgrau	SAKRET Spritzbeton SB 8 PS C25/30
Fugenmörtel FU zementgrau	
Fugenmörtel FU rot	SAKRET Spritzmörtel SM 2 P C25/30
Fugenmörtel FU schwarz	SAKRET Spritzmörtel SM 4 P C25/30
Filzputz FP 270	SAKRET Spritzmörtel SM 4 P-HS C25/30
Flexfassadenspachtel FSP	SAKRET Spritzmörtel SM 4 P-HS C30/37
Maschinen-Außenputz MAP	SAKRET Spritzmörtel SM 4 PS C25/30
Maschinen-Außenputz leicht MAP L	Sanierfeinputz SFP
Maschinen-Außenputz leicht MAP SL mineral.	Sakretier Trasszementspritzmörtel SM 2 TZ
Hintermauermörtel pumpfähig HM pumpf.	Sakretier Trasszementspritzmörtel SM 4 TZ
Bettungsmörtel MBV E4D drainfähig	Trass-Zement Mörtel TZM
Maschinen-Fugen-Mörtel MFM TK	Trassnatursteinverlegemörtel TNV
Maschinen-Fugen-Mörtel MFM TZ	Vormauermörtel VK zementgrau
Bettungsmörtel NBM 4 D drainfähig	Vormauermörtel VZ zementgrau
Bettungsmörtel NBM 8 D drainfähig	Zementmörtel ZM
Porenbeton-Außen-Putz PIP	Vorspritzmörtel VSM
Sanierputz grau SPG	



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe Seite 1

### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Industriestr. 1  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-09236 Claußnitz OT Diethensdorf  
Telefon: 0 37202 403-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 037202 403 24

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

---

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

**Weitere Angaben:** Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.3 CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
65 997-15-1 / 266-043-4	Portlandzement-Klinker	≥ 10 < 20	M.-%	Xi	R 38/41/43

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

Chromatarme zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
- 4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt. 3.1 und 3.2
- 

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine
- 

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

### 7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde

- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen

- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

- 7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff
- 

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m <sup>3</sup>
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m <sup>3</sup>
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m <sup>3</sup>
		10 (E)	mg/m <sup>3</sup>

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900<sup>1</sup> entnommen.



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.  
Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.  
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich),  
partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

8.3.3 Handschutz: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden,.  
Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim  
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe  
empfehlenswert.  
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulverförmig

9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: geruchlos

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1000	°C	Nicht zutreffend
2. Siedepunkt/Siedebereich:		°C	
9.3 Flammpunkt:	---	°C	Nicht zutreffend
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:	---	°C	Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---	°C	Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr:	---		Nicht zutreffend
9.8 Dampfdruck:	---	hpa	Nicht zutreffend
9.9 Dichte (Schüttdichte):	900 – 1500	kg/m <sup>3</sup>	
9.10 Löslichkeit: (je nach Produkt, Hydratationsgrad):	bis 3,0 bei T = 20°C	g/l	---



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

9.11	pH-Wert	11,0-13,5	in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung	---
9.12	Verteilungskoeffizient Komp.: <small>n-C<sub>8</sub>H<sub>17</sub>OH/H<sub>2</sub>O</small>	---	log POW	Nicht zutreffend
9.13	Viskosität Art:	---	°C	Nicht zutreffend

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

- |      |                                  |                      |
|------|----------------------------------|----------------------|
| 10.1 | Zu vermeidende Bedingungen:      | Feuchtigkeitszutritt |
| 10.2 | Zu vermeidende Stoffe:           | Säuren               |
| 10.3 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Nicht zutreffend     |
- 

## 11. Angaben zu Toxikologie

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.  
Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 10-<20% enthaltenen Portlandzement liegen folgende Daten vor:

- |      |                             |  |
|------|-----------------------------|--|
| 11.1 | Akute Toxizität:            | Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.   |
| 11.2 | Langzeit-Tierversuche:      | Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.<br><br>Reiz-/ Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen. |
| 11.3 | Erfahrungen aus der Praxis: | Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervor-rufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.<br>Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.   |
-



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

-

12.3.2 Bemerkungen: „Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: *Nicht bekannt*

12.4.5 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (Selbsteinstufung)

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bauschutt	Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend

---

14. **Transportvorschriften:** Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi, reizend**
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Portlandzement
- 15.1.3 R-Sätze:  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 15.1.4 S-Sätze:  
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 22 Staub nicht einatmen  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren  
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:  
(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)
- 15.1.6 VOC-Gehalt (EU): -
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: Keine
- 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: ArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
- 15.2.3 Störfallverordnung: ---
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: ---
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft: ---
- |         |         |            |                     |
|---------|---------|------------|---------------------|
| Klasse: | Ziffer: | Anteil m%: | (Bei Flüssigkeiten) |
|---------|---------|------------|---------------------|
- 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).
- 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)  
GefStoffV,  
PSA - BV  
UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1  
UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24  
BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103  
TRGS 613  
Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).
- 

## 16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

---

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

---



---

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 1c

Version: 7

überarbeitet am 31.01.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.



---

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7

überarbeitet am 09.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

Produkte der SAKRET-Produktgruppe 2:

Putzprofil-Ansetzmörtel AM  
Armier- und Klebespachtel AKS  
Baukleber  
Betonersatz BE  
Betonspachtel f. Wand und Boden BWB  
Dammaustoff SD  
Deckelnder Dünnbettmörtel DDM  
Dachdeckermörtel DM  
Euroflex EF  
Fußbodenausgleichsmasse FAM  
Flexfliesenkleber FFK  
Flexfliesenkleber FFK plus  
Flexfliesenkleber schnell FFKs  
Flexfugenmörtel FFM dunkelgrau, mittelgrau  
Flexfugenmörtel FFM hellgrau  
Fliesenkleber extra Fke  
Fliesenkleber FK  
Fugenmontagemörtel FMM und FMM extra  
Injektionsmörtel IMT  
Klebe- und Armierungsmörtel KAM san  
Leichtbeton LB 15  
Mittelbettmörtel MBM  
Maschinen-Sockelputz-leicht MSP L  
Maschinen-Zementputz MZP  
Nivellierspachtel NSP  
Plansteinkleber PSK  
SAKRET Spritzbeton SB 8 PS C30/37  
SAKRET Spritzmörtel SM 4 P C30/37  
SAKRET Spritzmörtel SM 4 P-HS C30/37  
SAKRET Spritzmörtel SM 4 PS C30/37  
Schacht-und Sielbaumörtel SSM  
Silica-Spritzbeton SSB 8 P  
Silica-Spritzbeton SSB 8 P- HS  
Silica-Spritzmörtel SSM 4 P- HS  
Silica-Spritzmörtel SSM 4 P  
Silica-Spritzmörtel SSM 2 P  
Silica-Spritzmörtel SSM 2 P-HS  
Silica-Spritzmörtel SSM 0,5 P  
Zementhaftbrücke ZBH  
Ziegel- Planstein-Kleber ZPK  
Steinverguß ZPF  
Zargen-Verguß-Mörtel ZVG



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7                                      überarbeitet am 10.09.2008                                      Druckdatum: 30.01.09

---

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname:                                      siehe Seite 1

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant:                      SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach:                                Industriestr. 1

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:                          D-09236 Claußnitz OT Diethensdorf

Telefon:    0 37202 403-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 037202 403 24

1.2.3 Notrufnummer:                            Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

---

**2. Mögliche Gefahren**

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

**Enthält Zement.** Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

**Weitere Angaben:** Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

---

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.3 CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
65 997-15-1/ 266-043-4	Portlandzement-Klinker	≥ 20 < 50	M.-%	Xi	R 38/41/43

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

Chromatarmer zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7                                      überarbeitet am 10.09.2008                                      Druckdatum: 30.01.09

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
- 4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt. 3.1 und 3.2
- 

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine
- 

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.



Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7

überarbeitet am 10.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

### 7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
- 7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff
- 

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m <sup>3</sup>
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m <sup>3</sup>
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m <sup>3</sup>
		10 (E)	mg/m <sup>3</sup>

---

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900<sup>1</sup> entnommen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7                                      überarbeitet am 10.09.2008                                      Druckdatum: 30.01.09

---

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.  
Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.  
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich),  
partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

8.3.3 Handschutz: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden,.  
Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim  
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe  
empfehlenswert.  
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulverförmig

9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: geruchlos

---

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1000	°C	Nicht zutreffend
2. Siedepunkt/Siedebereich:		°C	
9.3 Flammpunkt:	---	°C	Nicht zutreffend
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:	---	°C	Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---	°C	Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr:	---		Nicht zutreffend
9.8 Dampfdruck:	---	hpa	Nicht zutreffend
9.9 Dichte (Schüttdichte):	900 – 1500	kg/m <sup>3</sup>	
9.10 Löslichkeit: (je nach Produkt, Hydratationsgrad):	bis 3,0 bei T = 20°C	g/l	---





EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7

überarbeitet am 10.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
-			

12.3.2 Bemerkungen: „Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: *Nicht bekannt*

12.4.5 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bauschutt	Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend

---

14. **Transportvorschriften:** Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7

überarbeitet am 10.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

## 15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi, reizend**
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Portlandzement
- 15.1.3.1 R-Sätze:  
R 38 Reizt die Haut  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 15.1.4 S-Sätze:  
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 22 Staub nicht einatmen  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren  
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:  
(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)
- 15.1.6 VOC-Gehalt (EU): -
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: Keine
- 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JarbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
- 15.2.3 Störfallverordnung: ---
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: ---
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft: ---
- |         |         |            |                     |
|---------|---------|------------|---------------------|
| Klasse: | Ziffer: | Anteil m%: | (Bei Flüssigkeiten) |
|---------|---------|------------|---------------------|
- 15.2.6 VOC-Gehalt (CH): -
- 15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).
- 15.2.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)  
GefStoffV,  
PSA - BV  
UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1  
UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24  
BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103  
TRGS 613  
Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).
- 

## 16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

---

SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

---



---

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

---

Für SAKRET-Produktgruppe 2

Version: 7

überarbeitet am 10.09.2008

Druckdatum: 30.01.09

---

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.